



Ausschreibung

kicken&lesen: Denn Jungs lesen ander(e)s!

Das Projekt zur Leseförderung von Jungen

September 2022

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziele und Inhalte	2
2.1	Ziel des Projekts	2
2.2	Inhalt des Projekts	3
3	Teilnehmerkreis	4
4	Regelungen und Voraussetzungen	5
4.1	Finanzierung	5
4.2	Zeitmodelle	5
4.3	Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen	6
4.4	Allgemeine Hinweise	9
5	Entscheidungsverfahren	10
6	Fristen und Termine	10
7	Kontakt und Adresse	11

1 Vorbemerkungen

kicken&lesen – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Kombination darstellen. Die Verbindung der beiden Begriffe steht für einen pädagogischen Ansatz, um Jungen für das Lesen zu motivieren. Denn **Lese- und Sprachkompetenzen** sind Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen. Kinder und Jugendliche, die gut und gerne lesen, haben bessere Chancen in unserem Bildungssystem.

Doch Lesen ist vor allem bei Jungen wenig verbreitet. Zwischen dem achten und zwölften Lebensjahr nimmt das Interesse am Lesen rapide ab. Oft liegen sie im Vergleich zu Mädchen ein ganzes Schuljahr zurück. In Konkurrenz zum Computer und Fernsehen gilt Lesen bei Jungen häufig als uncool und unmännlich. Doch Jungs interessieren sich durchaus für Bücher. Sie lesen aber anders und Anderes als Mädchen und brauchen eine Förderung, die das berücksichtigt. Jungen orientieren sich gerne an Vorbildern, z.B. Fußballspielern und lassen sich für das Lesen motivieren, wenn männliche Identifikationsfiguren im Mittelpunkt stehen und „das Abenteuer“ beim Lesen eine Rolle spielt.

Die **Baden-Württemberg Stiftung**, der **VfB Stuttgart** und der **Sport-Club Freiburg e.V.** haben sich zum Ziel gesetzt, die Lesekompetenz von Jungen über ihre Begeisterung für Fußball zu stärken. Die **Stuttgarter Nachrichten** sind Medienpartner des Projekts.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist Schirmherr des Projekts.

2 Ziele und Inhalte

2.1 Ziel des Projekts

Mit dem Projekt **kicken&lesen** unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg innovative Ansätze der Leseförderung von Jungen. Die Kooperation unterschiedlicher Einrichtungen, die gemeinsam an der Projektdurchführung beteiligt sind, soll ebenfalls gefördert werden.

Neue Ideen zur Erhöhung der Lesemotivation von Jungen sollen erprobt und lokale Netzwerke geschaffen werden, in denen unterschiedliche Partner wie z.B. Vereine, Schulen, kirchliche Träger, freie Träger der Jugendarbeit und andere Institutionen nachhaltige Kooperationsstrukturen miteinander entwickeln.

Ein weiteres Ziel von kicken&lesen ist es, soziale Kompetenzen zu stärken und die Integration in unsere Gesellschaft zu fördern.

2.2 Inhalt des Projekts

Unterstützt werden Maßnahmen, die vor allem Jungen aus lesefernen Familien spezielle Anreize zum Lesen bieten. Als innovativ gelten sowohl Ansätze, die inhaltlich neu sind, als auch Konzepte, die bereits erfolgreich erprobt wurden, jedoch für die Projektteilnehmer und das Umfeld neu sind.

Folgende didaktisch-methodische Elemente des Projekts sollen bei der Bewerbung berücksichtigt werden:

1. die Herangehensweise an das Lesen und Leseangebote im Zusammenhang mit der Zielgruppe,
2. die Kombination von Leseinhalten und Fußball in ausgewogener Ergänzung,
3. das Zugangsangebot in Form von thematisch interessanten Leseprodukten (Fachzeitschriften/Biografien von jungenspezifischen Idolen, Hobbies, Tageszeitungen, Sachbücher, Fachbücher, Einbeziehung von Social Media u.a.),
4. die Berücksichtigung der „Peer Group“ und notwendiger männlicher Vorbilder als Ansporn und Motivation,
5. die Einbeziehung der Eltern,
6. die Integration von Jungen mit Migrationshintergrund.

Kooperation mit dem VfB Stuttgart und dem Sport-Club Freiburg

Die beiden Vereine sind Kooperationspartner der Baden-Württemberg Stiftung im Projekt und unterstützen es in vielfältiger Weise. Zum Beispiel haben die Projektteilnehmer die Möglichkeit, an einem **kicken&lesen-Camp** teilzunehmen, das jeweils durch die Fußballschule des SC Freiburg und des VfB Stuttgart durchgeführt wird. Das **kicken&lesen-Camp** findet an einem Wochenende im Juni / Juli 2023 statt. Die Urkundenverleihung zum Abschluss der Projekte erfolgt im Rahmen eines Heimspiels bei einem der beiden Vereine.

Medienpartner Stuttgarter Nachrichten

Die Stuttgarter Nachrichten sind offizieller Medienpartner. Sie ermöglichen beispielsweise Redaktionsbesuche, leisten medienpädagogische Unterstützung und beliefern die ausgewählten Projekte mit der Tageszeitung oder den Kindernachrichten. Kooperationen mit ortsansässigen Medienpartnern sind grundsätzlich erwünscht.

3 Teilnehmerkreis

Die Ausschreibung richtet sich an **gemeinnützige Vereine (z.B. Sportvereine), Schulen, anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung, kirchliche Träger, regionale Initiativen der Jugendförderung, Bibliotheken, Hochschulen und andere Institutionen** aus Baden-Württemberg.

Das Projekt ist für eine Alterskohorte von **8 bis 14 Jahren** für Schüler aller Schultypen der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg angelegt. Die Jungen dürfen zu Projektbeginn nicht jünger als 8 Jahre und zu Projektende nicht älter als 14 Jahre alt sein. An kicken&lesen 2023 dürfen somit Jungen der **Geburtsjahrgänge 2009-2015** teilnehmen. Empfohlen wird, die Altersspanne im Einzelprojekt geringer zu halten. Auf Grund des individuellen Förderansatzes von kicken&lesen sollen die Projekte einzeln ausgewählte Jungen und keine Klassenverbände als Zielgruppe haben. Die Teilnehmerzahl ist auf **mindestens 10 und maximal 20 Teilnehmer** pro Projekt begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmer sollte von Fachkräften erfolgen, welche die Lesekompetenz und den Förderbedarf der Jungen einschätzen können.

Als äußerst förderlich für die Erhöhung der Lesekompetenz der Zielgruppe hat sich die Einbindung von (v.a. männlichen) Betreuern gezeigt. Da die Erhöhung der Lesemotivation ein wesentliches Ziel ist, sollte eine sorgfältige Auswahl der pädagogischen Begleitung für diesen Bereich erfolgen.

In kicken&lesen können Maßnahmen durchgeführt werden, die der sozialen Integration dienen. Auch Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur gesunden Ernährung und Bewegung können in das Projekt als ein Modul integriert werden.

Die Baden-Württemberg Stiftung wird mit ihren Partnern und einem Beirat die Projekte auswählen. Abweichungen von den Kriterien sind im Antrag schriftlich zu begründen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

4.1 Finanzierung

Pro Antrag können Mittel in Höhe von maximal **4.000 Euro** für die Projektdurchführung beantragt werden.

Abgerechnet werden können dabei unmittelbar für das Projekt anfallende Kosten (Sachkosten, Honorare, Fortbildungskosten usw. wie auch Kosten für unmittelbar für das Projekt beschäftigtes Personal). Investitionen und Overheadkosten (ohnehin anfallende Kosten, z.B. für Geschäftsstellenräume und -personal) werden nicht finanziert. Eine nachvollziehbare und detaillierte Kostenplanung ist dem Antrag beizufügen.

Die Kosten für die kicken&lesen-Camps und für die Urkundenverleihung trägt ebenfalls die Baden-Württemberg Stiftung.

4.2 Zeitmodelle

Jeder Antragsteller hat die Möglichkeit, das für sein Projekt passende Zeitmodell auszuwählen. Als Zeitmodelle sind eine AG (außerschulisch oder im Rahmen der Ganztagsbetreuung), eine wöchentlich stattfindende Maßnahme oder eine rein auf die Ferien konzentrierte Durch-

führung denkbar. Eine etappenweise Umsetzung unter Einbeziehung einzelner Wochenenden oder die Kombination verschiedener Zeitmodelle ist ebenfalls möglich.

Wichtig ist eine **feste Zeitvorgabe**. Das Projekt muss insgesamt **mindestens 14 ganze Tage** umfassen. Eine Dauer von mehr als 14 Tagen ist zulässig. Sollte das Vorhaben als reines Ferienprojekt in den Oster- oder Pfingstferien stattfinden, ist sicherzustellen, dass es danach noch einige Module gibt, um auf die 14 ganzen Tage zu kommen und das Projekt und die Gruppe bis zur Urkundenverleihung während der Hinrunde der Fußball-Bundesliga 2023/24 aufrecht zu erhalten. Neben einer festen Zeitvorgabe und der dauerhaften Einbeziehung von pädagogisch geschultem Personal ist die **verbindliche und regelmäßige** Teilnahme der Jungen wesentlich. Über entsprechende Maßnahmen ist diese sicherzustellen. Die Gruppe sollte während der gesamten Projektlaufzeit im Schnitt nicht kleiner als zehn Teilnehmer sein.

Projekte an Schulen müssen **außerhalb des regulären Unterrichts** stattfinden. Eine AG oder die Durchführung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ist möglich.

Der Beginn der einzelnen Projekte kann **ab Januar 2023** erfolgen. Die Projekte sollten bis Ende September 2023 abgeschlossen sein.

Die Teilnahme am „**kicken&lesen-Camp**“ und an der **Urkundenverleihung** ist ein fester Bestandteil des Gesamtprojekts und kann **nicht** in diese Zeitmodelle eingerechnet werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme an beiden Veranstaltungen wird mit Einreichung des Antrags vorausgesetzt.

4.3 Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen

- Bewerben können sich Projekte, die den Aufbau einer lokalen Vernetzung von kicken&lesen modellhaft erproben oder sinnvoll weiterentwickeln wollen. Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit über den Projektzeitraum hinaus sollte erkennbar sein.
- Bei Projekten, die sich an die Zielgruppe der Jungen aus lesefernen Familien und Migranten, Geflüchteten, Jungen aus Förderschulen sowie schulartübergreifende oder gemischte Gruppen richten, soll das Ziel sprachlicher und sozialer Integration erkennbar sein.

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Definition und Auswahl der Zielgruppe
- Ansatz der Leseförderung für die Zielgruppe
- Fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen
- Angemessenheit der Inhalte des Projekts für die Zielgruppe
- Klarheit der Ziele und Absicherung der Zielerreichung
- Tragfähige Kooperationen mit den Projektpartnern
- Erkennbarkeit der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit
- Transparente Kostenkalkulation

Zur Entscheidung über die Bewerbung werden außerdem fachliche Maßnahmenstandards herangezogen, u.a.:

a. Orientierung an der Zielgruppe

- Für die Auswahl der Teilnehmer gibt es eine klare Zielgruppendefinition und ein darauf abgestimmtes Auswahlverfahren.
- Die Projekte fördern non-formales und informelles Lernen. Ziel ist es, Jungen zum Lesen zu motivieren und die Lesekompetenz zu erhöhen. Um eine umfassende Integration zu ermöglichen, ist neben der sprachlichen Förderung auch die Förderung im sportlichen Bereich und im Sozialverhalten erwünscht.
- Mit der Gruppe werden Lernziele formuliert und dokumentiert (einschließlich der individuellen Weiterentwicklung der Projektteilnehmer innerhalb der Projektzeit).
- Die Inhalte des Projekts sind an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert.
- Die Reflexion und der Transfer von Lerninhalten sind über entsprechende Maßnahmen abgesichert.
- Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, während des Projekts Feedback an die Projektverantwortlichen zu geben.

b. Struktur und Kombination der Projektkomponenten

(ist als detaillierte Leistungsbeschreibung Teil des Vertrags)

- Die Struktur und der Umfang der geplanten Maßnahmen gewährleisten Kontinuität in der Begleitung der Teilnehmer. Die regelmäßige Teilnahme der Jungen ist eines der Qualitätsmerkmale des Projekts.
- Geplante Veranstaltungen bieten ausreichend Zeit zur Gestaltung von Gruppenprozessen unter den Teilnehmern.
- Einzel- und Gruppenarbeit stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.

c. Innovationscharakter und Nachhaltigkeit des Projekts

- Das Besondere jedes Projektvorhabens ist prägnant beschrieben und in den Gesamtzusammenhang der Leseförderung von Jungen gestellt.
- Durch die Sicherung von Projektergebnissen für Teilnehmer, Projektträger und Kooperationspartner ist eine nachhaltige Wirkung der Projekte gewährleistet.
- Am Ende des Projekts hat eine Reflexion auf die mögliche Fortführung oder die Übertragbarkeit für andere Träger stattgefunden (Bestandteil des Abschlussberichts).

d. Einbeziehung der Eltern

- Die Einbeziehung der Eltern ist im Hinblick auf die regelmäßige Teilnahme der Jungen und im Bezug auf die nachhaltige Aufrechterhaltung der Lesemotivation wichtig.
- Alle Projekte beinhalten Maßnahmen zur ausführlichen Information über Projektvorhaben und Projektverlauf an die Eltern der Teilnehmer.
- Die Maßnahmen beinhalten Mitwirkungs- und Rückmeldemöglichkeiten für die Eltern der Teilnehmer.

Hinweis:

Antragsteller können sich bei ihrer Bewerbung an den vergangenen Projekten orientieren. Die Beschreibungen befinden sich auf www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/bildung/kicken-und-lesen. Zur Einarbeitung in das Thema kann auch die

Publikation „kicken&lesen: Eine didaktische Handreichung“ hinzugezogen werden. Diese ist über wenzler@bwstiftung.de kostenlos bestellbar.

4.4 Allgemeine Hinweise

- Die Baden-Württemberg Stiftung kann nur gemeinnützige Projekte unterstützen.
- Die Förderung des gemeinnützigen Zweckes muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht finanzierbar.
- Mit den Mitteln dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.
- Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Ebenso kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.
- Eine Teil-Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert sind. Der Antragsteller hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines anderen Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projektes bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Beim Projekt **kicken&lesen** handelt es sich um ein eigenes Vorhaben der Baden-Württemberg Stiftung. Die von der Baden-Württemberg Stiftung ausgewählten Maßnahmen werden in der Regel Projekte der Baden-Württemberg Stiftung. Dies bedeutet, dass die Antragsteller die Projekte im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung als deren Hilfspersonen im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung durchführen. Die Umsetzung erfolgt über einen entsprechenden Vertrag mit den Antragstellenden, durch den eventuell Umsatzsteuer anfallen kann.

- Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit der Antragstellenden einbezogen werden, so kann dies nur in Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige Einrichtung zu bestimmen, die Antragsteller ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.
- Die Maßnahmen dürfen keine Bildungsaufgaben des Landes berühren. Grundsätzlich dürfen Projekte der Baden-Württemberg Stiftung nicht in den regulären Lehrplan Eingang finden. Lehrplaninhalte oder schulische Projekte dürfen nicht ersetzt werden.
- Sollte eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts stattfinden, wird eine Zustimmung zur wissenschaftlichen Begleitung und Mitarbeit vorausgesetzt.
- Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

5 Entscheidungsverfahren

Über die Anträge entscheidet die Baden-Württemberg Stiftung auf Grundlage einer Empfehlung des Beirats. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht. Die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Fristen und Termine

Anträge können bis zum **15. November 2022** eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig sein (inkl. Antragsformular und Anlagen) und **per Email** (wenzler@bwstiftung.de) eingereicht werden.

Die Antragsteller werden bis Ende Dezember 2022 über die Entscheidung informiert.

Der **Kick-off Workshop** für die ausgewählten Projekte findet **im Januar 2023** in den Räumlichkeiten der BW Stiftung in Stuttgart statt.



7 Kontakt und Adresse

Die Baden-Württemberg Stiftung berät Sie gerne bei der Antragstellung. Bitte wenden Sie sich an Herrn Dr. Michael Wenzler, Tel. 0711-24 84 76 25 / wenzler@bwstiftung.de
Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag per E-mail an wenzler@bwstiftung.de .

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Michael Wenzler
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Informationen sowie Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter

www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/bildung/kicken-und-lesen

8 Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.bwstiftung.de/de/datenschutz>.